

HESSEN-FORST erprobt neues Verfahren für die Vergabe von forstlichen Dienstleistungen

Die Beschaffung von forstlichen Dienstleistungen durch die staatlichen Forstbetriebe ist seit einiger Zeit in der Diskussion. Dabei wurde in der Fachpresse wiederholt auf die Einhaltung des Vergaberechts bei der Vergabe von Aufträgen eingegangen. HESSEN-FORST hat gemeinsam mit dem Hessischen Competence Center (Zentrale Beschaffungsstelle des Landes) und dem Hessischen Wirtschaftsministerium ein neues Standardbeschaffungsverfahren im forstlichen Dienstleistungssektor erarbeitet, das sowohl das Vergaberecht als auch die forstbetrieblichen Besonderheiten berücksichtigt.

Neues Vergabeverfahren in zwei Phasen

Das Vergabeverfahren setzt sich im Wesentlichen aus zwei Phasen zusammen: In der ersten Phase werden über öffentliche Teilnahme-Wettbewerbe mehrjährige Rahmenvereinbarungen mit Forstdienstleistern geschlossen. Die Wettbewerbe werden im Internet unter www.had.de, www.vergabe.hessen.de und www.hessen-forst.de sowie in der Fachpresse öffentlich bekannt gemacht. Die Rahmenvereinbarung benennt das voraussichtliche Gesamtauftragsvolumen für eine Region (z.B. Forstamt) und legt den vertraglichen Inhalt der Einzelaufträge fest – mit Ausnahme des Preises. Eine Einzelbeauftragung ergibt sich aber nicht unmittelbar aus der Rahmenvereinbarung sondern erfolgt in Phase 2 des Verfahrens im Wege der freihändigen Vergabe an die Rahmenvereinbarungspartner. Durch erneuten Aufruf zum Wettbewerb, d.h. rechtzeitig vor Vergabe der Einzelaufträge kontaktiert die Vergabestelle die Unternehmen, fragt an, ob sie in der Lage sind den Auftrag termingerecht auszuführen und bittet um ein Angebot. Daraufhin wird das wirtschaftlichste Angebot ausgewählt und die Vergabeentscheidung nachvollziehbar dokumentiert.

Lieferantenbeurteilungen dokumentieren die Qualität

Die Qualität bei der Ausführung der forstlichen Dienstleistungen ist von so großer Bedeutung, dass der Angebotspreis für eine Leistung nicht alleiniges Zuschlagskrite-

rium sein kann. Deshalb legt HESSEN-FORST besonderes Augenmerk auf die besondere Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit seiner Forstdienstleister. Um die Arbeitsqualität der Unternehmer langfristig zu verbessern, wird diese in einem transparenten Beurteilungsverfahren dokumentiert. Die Ergebnisse aus der Lieferantenbeurteilung werden bei der Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots berücksichtigt.

Pilotierung in neun Hessischen Forstämtern für Rückeleistungen

Bevor das Standardbeschaffungsverfahren flächendeckend zum Einsatz kommt, sollen zunächst praktische Erfahrungen gesammelt werden. Zu diesem Zweck wurden neun hessische Forstämter für einen Pilotbetrieb ausgewählt, in denen die Dienstleistung „Rücken“ vergeben wird. Das Verfahren zur Vergabe der Rahmenvereinbarungen, deren Laufzeit zum 01.01.2009 beginnen soll, startet im Sommer 2008. Nach Auswertung der Pilotphase wird die flächendeckende Anwendung des neuen Verfahrens für 2009 angestrebt. Bis dahin gibt es in den übrigen Forstämtern bei der Beschaffung bzw. Vergabe von Rückeleistungen keine Änderung. Hier werden die bestehenden Rahmenverträge bzw. Rahmenvereinbarungen bis auf Weiteres erfüllt.